



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

40 Fachbereich Schule

Beteiligt:

Betreff:

Errichtung einer zweizügigen Grundschule einschließlich einer Turnhalle auf dem Areal in der Södingstraße

Beratungsfolge:

03.09.2024 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
12.09.2024 Schulausschuss
19.09.2024 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Hagener Erschließungsgesellschaft (HEG) auf Grundlage der vorgelegten Planungsskizze für eine offene Lernlandschaft die konkrete Planung erstellen zu lassen und diese anschließend den politischen Gremien zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.



Kurzfassung

entfällt.

Begründung

Auf Grundlage der Verwaltungsvorlage 0086/2024 hat nach Vorberatung in der Bezirksvertretung Mitte und im Schulausschuss abschließend der Rat am 15.02.2024 die Verwaltung beauftragt, über die Hagener Erschließungsgesellschaft (HEG) einen konkreten Planungsentwurf erstellen zu lassen und diesen anschließend den politischen Gremien vorzulegen.

Unter Federführung der HEG gab es mehrere Sitzungen der Arbeitsgruppe, die sich neben der HEG und dem beauftragten Architektenbüro aus drei Grundschulleitungen, der Schulaufsicht sowie Vertreter*innen der Fachbereiche Schule sowie Jugend und Soziales zusammensetzt. Als Ergebnis intensiver Erörterungen verschiedener Varianten von Raumkonzepten wird als zukunftsorientiertes Raumkonzept seitens der Arbeitsgruppe konkret die Form einer offenen Lernlandschaft vorgeschlagen. Die pädagogischen Aspekte, die für die Form einer offenen Lernlandschaft sprechen, sind in der als Anlage 1 beigefügten Expertise der Schulaufsicht umfassend dargelegt.

Aus der beigefügten Planungsskizze des Architekten (Anlage 2) werden sowohl das Raumkonzept mit der konkreten Raumanordnung/Flächenaufteilung als auch die Nutzung der Außenbereiche, wie z.B. Schulhof, umfassend dargestellt. Darin enthalten sind alle notwendigen Räume und Lernbereiche.

Wie bereits im Rahmen der Vorlage 0086/2024 umrissen, ist als Hauptgebäude ein langer Riegel straßenseitig als Blockrandbebauung vorgesehen, der vier Etagen umfasst. Im EG ist die Turnhalle vorgesehen, im 1. OG der OGS-Bereich einschließlich Mensa. Die Unterrichtsbereiche sind für das 2. OG und 3.OG geplant. Die Villa auf dem Grundstück "Södingstraße 20" bleibt erhalten. Hier werden die Verwaltung und der Lehrer-/Teambereich der zukünftigen Grundschule untergebracht.

Auf Grundlage der Planungsskizze für eine Lernlandschaft soll nunmehr die konkrete Planung erfolgen, wozu um Zustimmung gebeten wird.

Derzeit ist die Gesamtinvestition von überschlägig 16,5 Mio. € weiterhin zutreffend.

Nach aktueller Einschätzung der HEG und des Architekturbüros ist die Fertigstellung und Übergabe der Grundschule zum Schuljahr 2027/2028 weiterhin erreichbar.



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Rechtscharakter

Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

gez. Martina Soddemann

Beigeordnete



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ Anzahl: _____

Schulamt für die Stadt Hagen



Schulamt für die Stadt Hagen • Rathausstr. 11 • 58095 Hagen

Datum: 10.07.2024
Seite 1 von 2

Auskunft erteilt:
Iris Hellebrandt

Gebäude:
Rathaus I
Rathausstr. 11
58095 Hagen

Zimmernummer:
B 458

Telefon:
02331/207-4232

Fax:
02331/207-2448

e-mail:
Iris.Hellebrandt@stadt-hagen.de

Sehr geehrter Herr Hermann,

Sie baten mich um eine schulfachliche Stellungnahme zu einem möglichen Raumkonzept in der geplanten Grundschule Södingstraße.

Aspekte, die zu berücksichtigen sind, gehen einher mit einer veränderten Kindheit, die besonders in Grundschulen zu beobachten ist. Die Kombination von im Schulgesetz festgeschriebenen Bildungs- sowie Erziehungsauftrag bedeutet in der praktischen Umsetzung, dass SchülerInnen besonders im Hinblick auf den kommenden OGS-Anspruch einen Großteil ihres Tages im Lernort Schule verbringen werden.

Neue Lernformen und Lernformate sowie neue Bildungsziele (aktuell z.B. der Fokus auf den Vorläuferfähigkeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik) werden eingefordert. Auch vor diesem Hintergrund sollten neue Schulgebäude an die sich auch weiterhin verändernden Lern- und Leistungsentwicklungen angepasst werden, damit Kindern das Lernen Freude bereitet und sie Leistung erbringen können. Neu gebaute Schulgebäude sollten daher unter Berücksichtigung aktueller, pädagogischer Gesichtspunkte konzipiert werden.

Die Anforderungen an Schulgebäude haben sich in Folge dieses gesellschaftlichen Wandels geändert: Neue pädagogische, organisatorische und gesellschaftliche Anforderungen verlangen andere bauliche Lösungen als in der Vergangenheit. Dafür braucht es veränderte Planungsinhalte und Raumkonzepte, die in gemeinsamer Verantwortung von Schulträger und Schulaufsicht entwickelt werden sollten. Raumprogramm und -struktur sollten auf das jeweilige pädagogische Profil abgestimmt werden. In Grundschulen sind schon lange nicht mehr ausschließlich ausgebildete Lehrkräfte tätig. Die klassischen Lehrerzimmer

werden häufig umbenannt in Teamzimmer. Sozialpädagogische Fachkräfte, SchulsozialarbeiterInnen, AlltagshelferInnen, Integrationskräfte, StudentInnen und weiteres Unterstützungspersonal sind in Grundschulen eingesetzt, um die Förderung der Kinder umzusetzen.

Die verschiedenen Professionen benötigen Raum, um ihren Aufgaben gerecht zu werden. Dabei bedeutet Raum nicht mehr den herkömmlichen Klassenraum, sondern vielmehr eine transparente Lernumgebung, die das Zusammenspiel zwischen den Fächern und Lernbereichen fördert, körperliche Aktivität und Spiel ein natürlicher Bestandteil des Alltags der Kinder sind und Rückzugsmöglichkeiten geschaffen werden.

Die Ausstattung der Lernumgebung mit einer Vielzahl von Funktionen, räumlichen und digitalen Variationen, kann dazu beitragen, die allgemeine Lernerfahrung der Kinder sowie die Motivation der Kinder zum Lernen zu steigern.

Die Lernumgebung ist somit ein unverzichtbares Instrument zur Unterstützung eines fortschreitenden pädagogischen Wandels, der stattfindet und weiterhin stattfinden wird.

Um den neuen Standort unter den genannten Aspekten ansprechend zu gestalten, müssen folgende Dinge beachtet werden, die ich im Folgenden stichpunktartig aufliste:

- Räume, die Mitbestimmung unterstützen
 - Hybride Lernumgebungen
 - Über den Raum zu mehr Differenzierung
 - Lernen im Großraum
 - Grundschule als Ort gelebter Demokratie
 - Grundschule als Ort der Bewegung
- ➔ Berücksichtigung unterschiedlicher Lernbedürfnisse in Lernsituationen, in dem Schule differenzierte Möglichkeiten bietet, Wissen in verschiedenen Kontexten zu erwerben.

Ich freue mich auf die weiteren Planungstreffen, den konstruktiven Austausch mit allen Beteiligten und sende

herzliche Grüße

Iris Hellebrandt
Schulrätin



**STUDIE - NEUBAU GRUNDSCHULE
SÖDINGSTR. 16-24 - 58095 HAGEN**

**HAGENER ERSCHLIEßUNGS- UND ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT mbH
SCHMAHL + GERIGK ARCHITEKTEN**

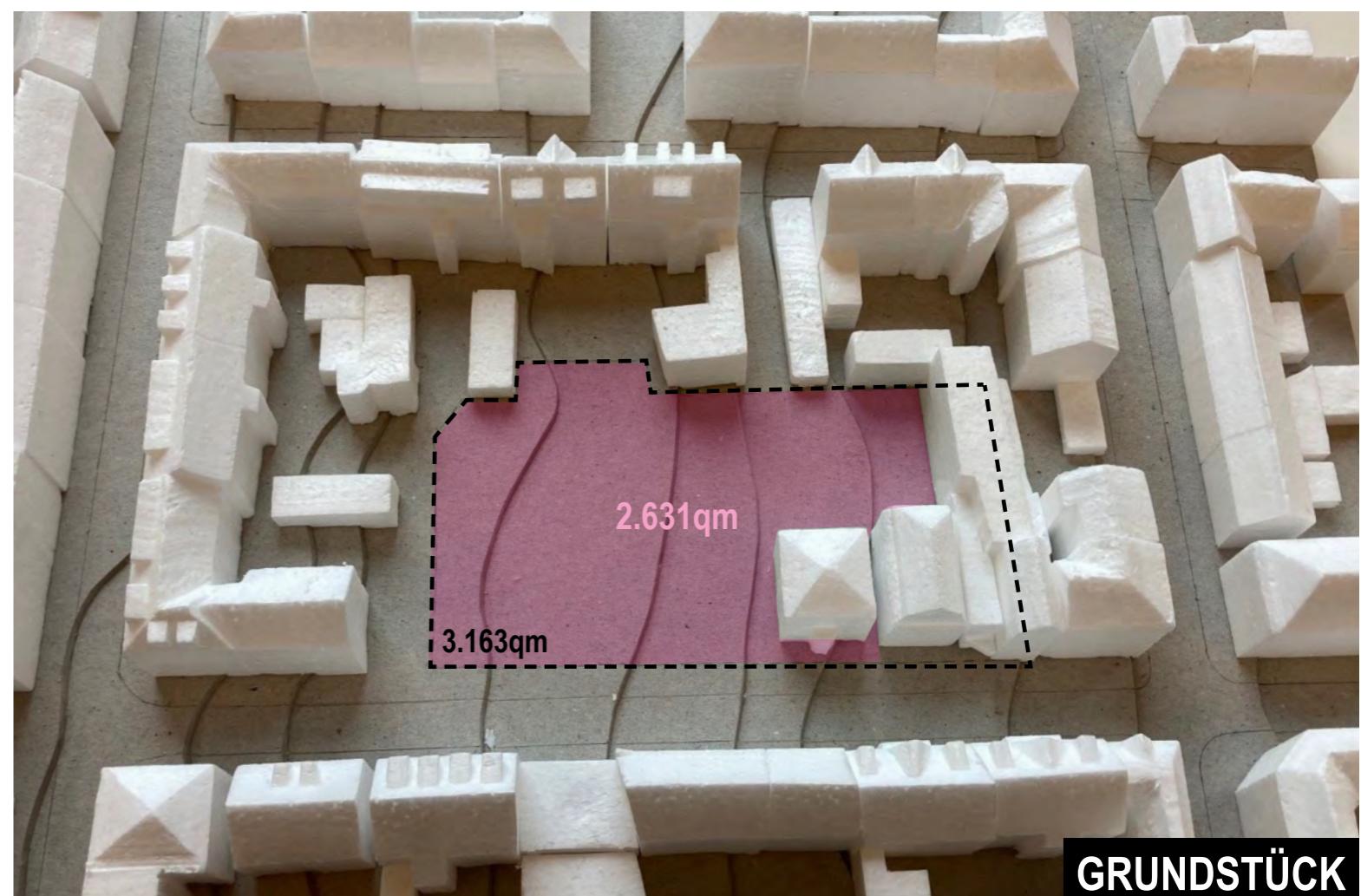
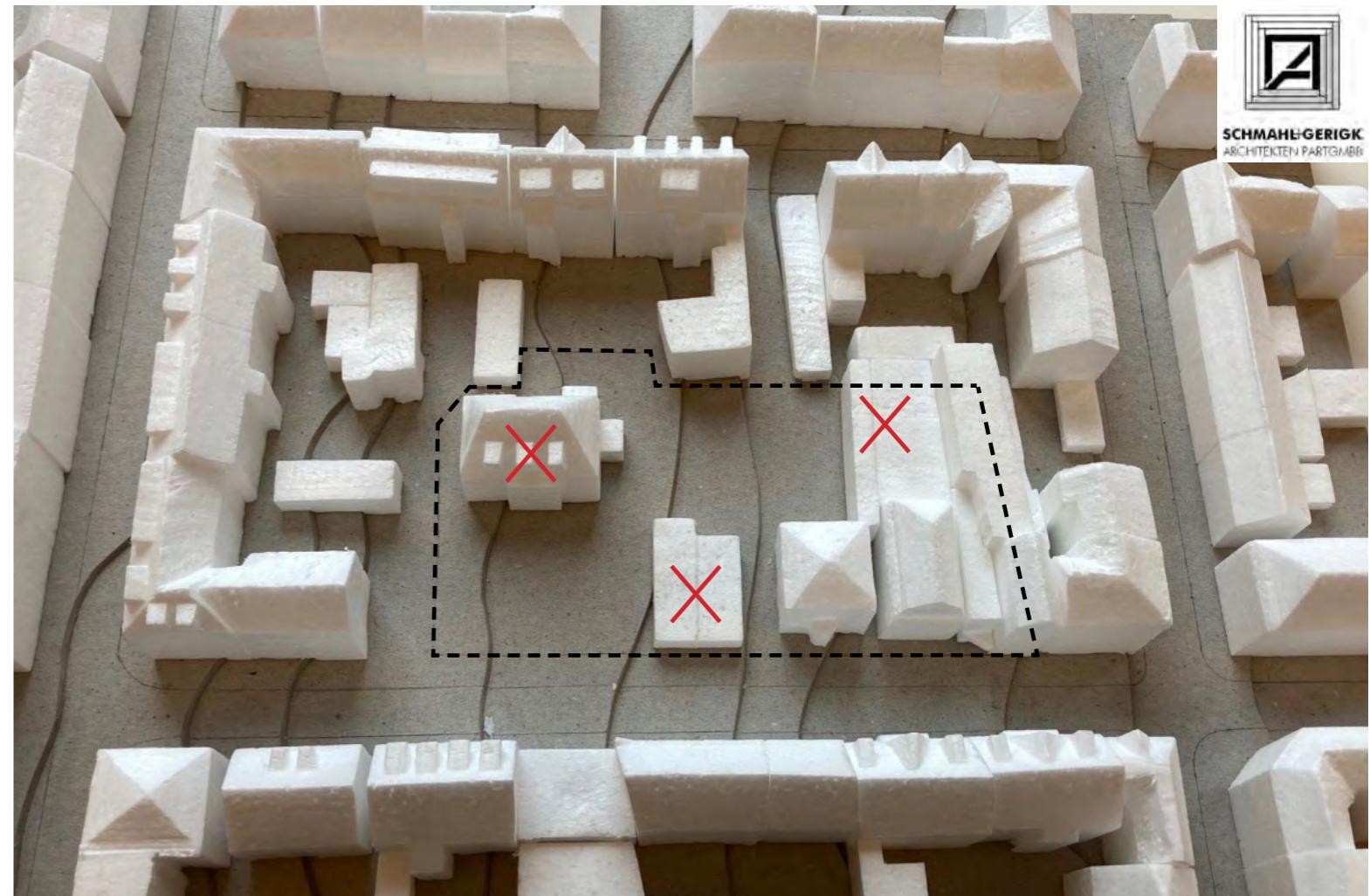
GRUNDSTÜCK

Die markierten Grundstücke und Immobilien sind im Besitz der HEG. Für den Vorentwurf werden die Flurstücke 103, 98, 97 und 96 mit einer Fläche von rund 3.163qm zusammenhängend betrachtet und beplant.

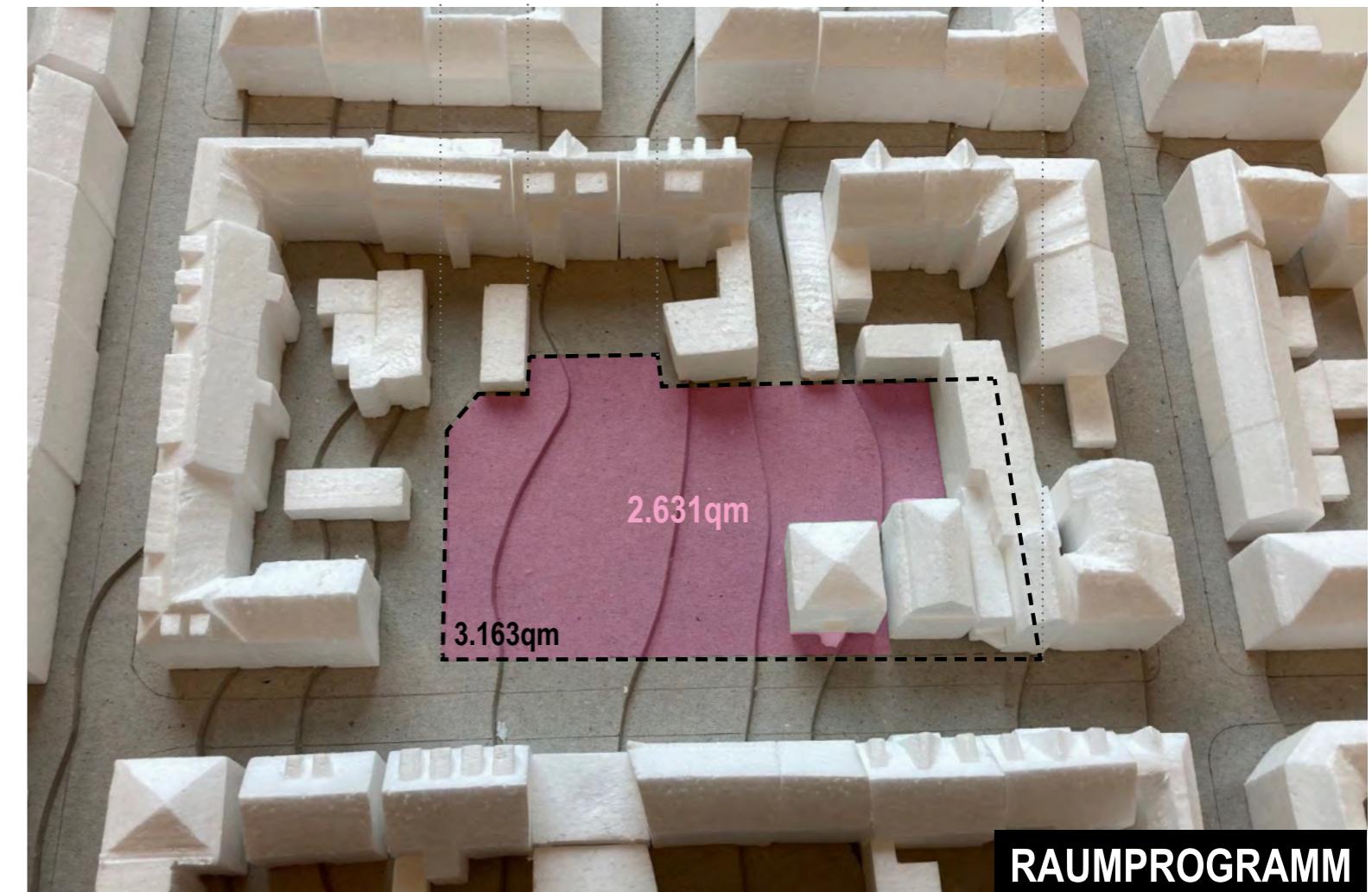
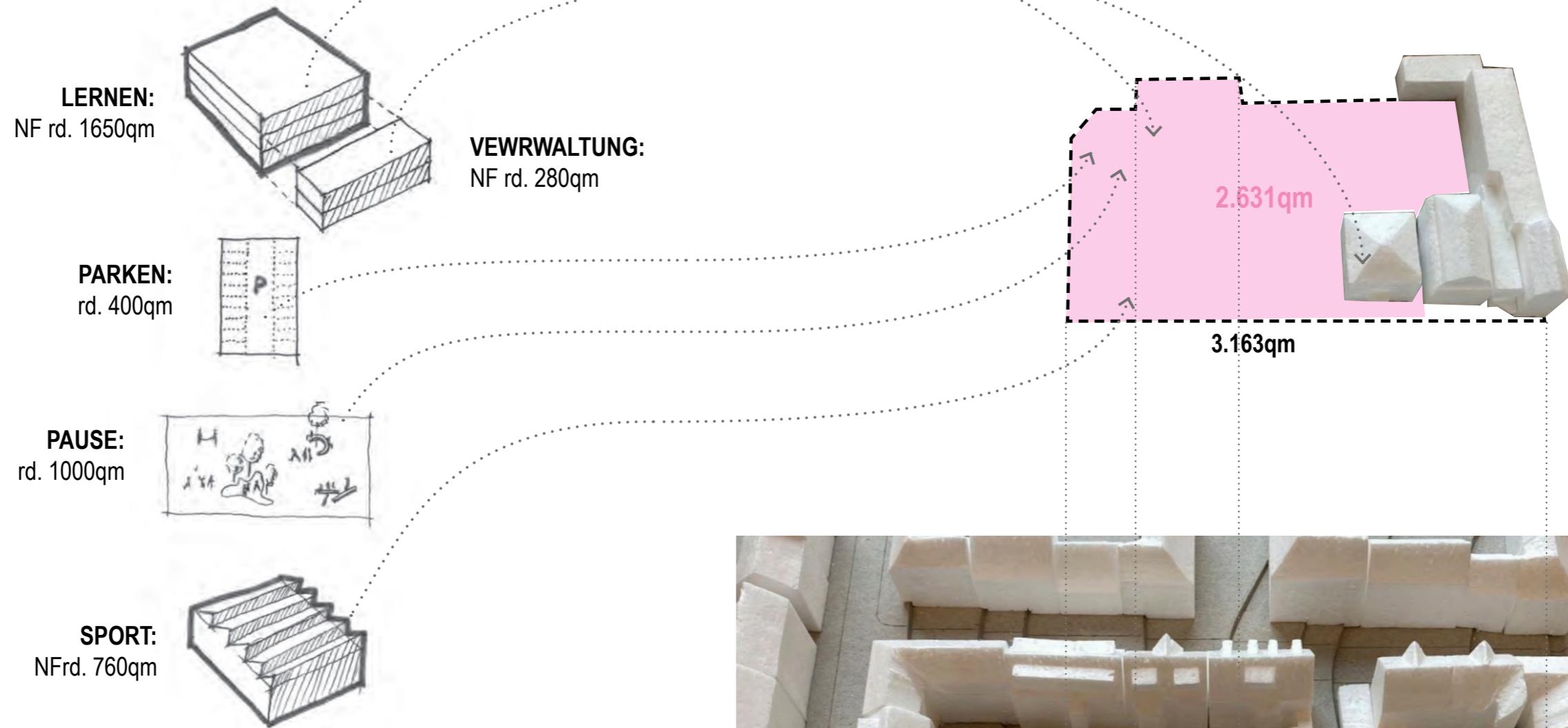


BAUFELD

Das Solitärgebäude Södingstr. 24, die Doppelgarage auf der Grenze Södingstr. 22/24 und die eingeschossigen Hinterhofbauten Södingstr. 16 sind abgängig. Das zur Verfügung stehende Baufeld beträgt nach Abbruch 2.631qm. In der bestehenden Villa Södingstr. 20 soll die Verwaltung der zukünftigen Schule untergebracht werden.

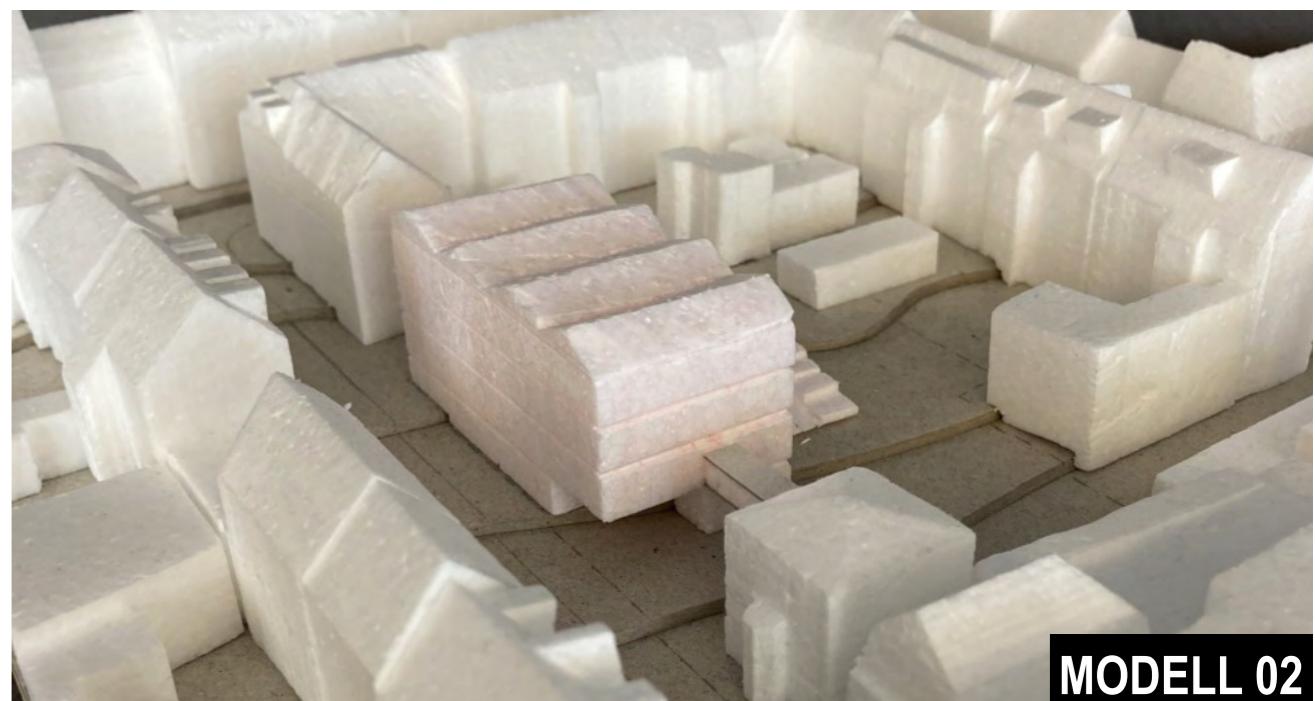


GRUNDSTÜCK



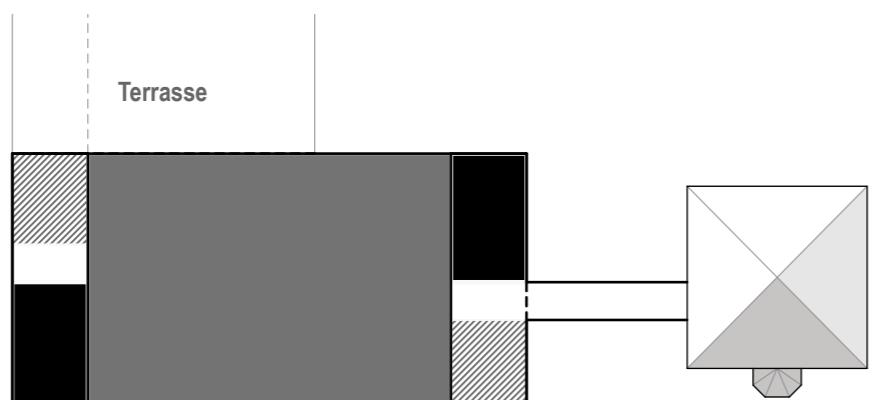
02 DER WINKEL

In dieser Variante 02 schließt ein langer Riegel straßenseitig die Blockrandbebauung. Er schiebt sich dabei über die Sporthalle, die sich den Höhenversprung im Grundstück zu nutze macht und mit einem Geschoss im Gelände verschwindet. Der Haupteingang befindet sich straßenseitig vis à vis zur alten Villa, wettergeschützt unter der großen Auskragung im EG. Von hier aus gelangt man in das gemeinsame Foyer, welches sich über eine große tribünenartige Treppe zur Sporthalle hin fortsetzt. Dieser multifunktionale Raum kann als Aula; Pausenhalle und für größere gemeinschaftliche Events, Sportveranstaltungen, Konzerte etc. genutzt werden und somit auch außerhalb des Schulbetriebes als öffentlicher Ort fungieren. Im 1OG befinden sich die Mensa+Küche, Musikraum und die OGS. Ein Teil des Hallendachs fungiert dabei als Außenbereich der Mensa. Von hier aus ist eine große Freitreppe geplant, die Terrasse und Schulhof miteinander verbindet. Auf der gemeinschaftlich genutzten Ebene im 1OG schließt dann auch mit einem Steg die Verwaltung aus der alten Villa an. Sie hat eine eigene „Adresse“ und dient als Anlaufstelle für Schüler und Eltern gleichermaßen. Im 2-3OG verfügen die Jahrgangsscluster über eine große zusammenhängende Lernfläche, die in einzelne Teilbereiche gegliedert werden kann. Der große flexible Raum lässt verschiedenste Lernmodelle zu und bleibt somit anpassbar und zukunftsfähig - Sichtwort Nachhaltigkeit durch Flexibilität.

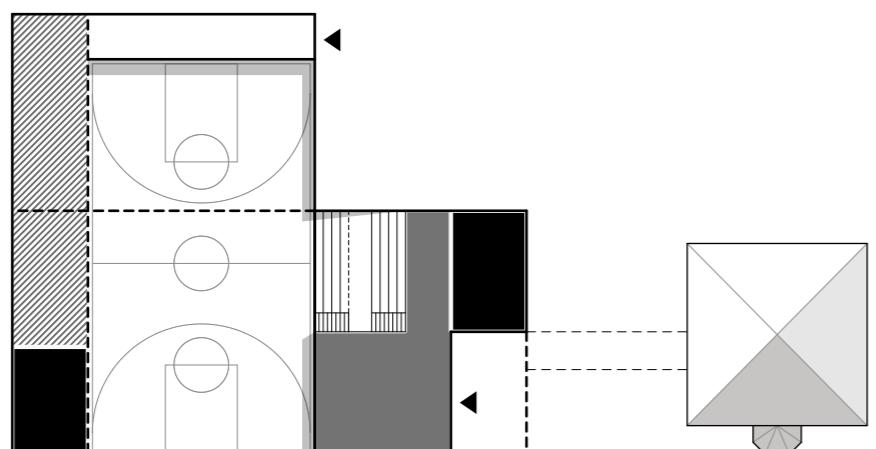


MODELL 02

SCHEMA-GRUNDRISS

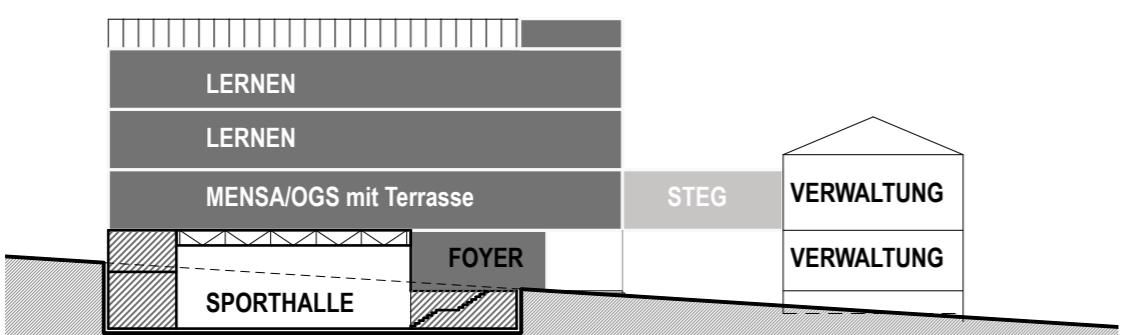


1-3 OG: Lernhaus



EG/UG: Foyer + Sporthalle

flexible Lernlandschaft
 dienende Nebenräume
 Erschließung

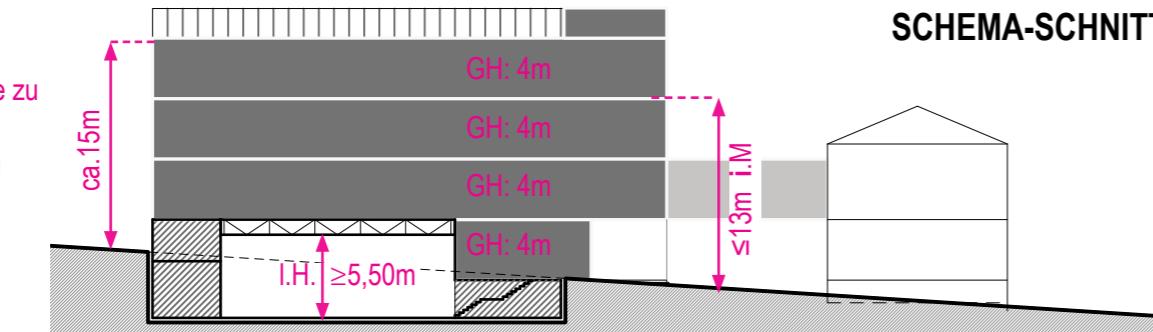
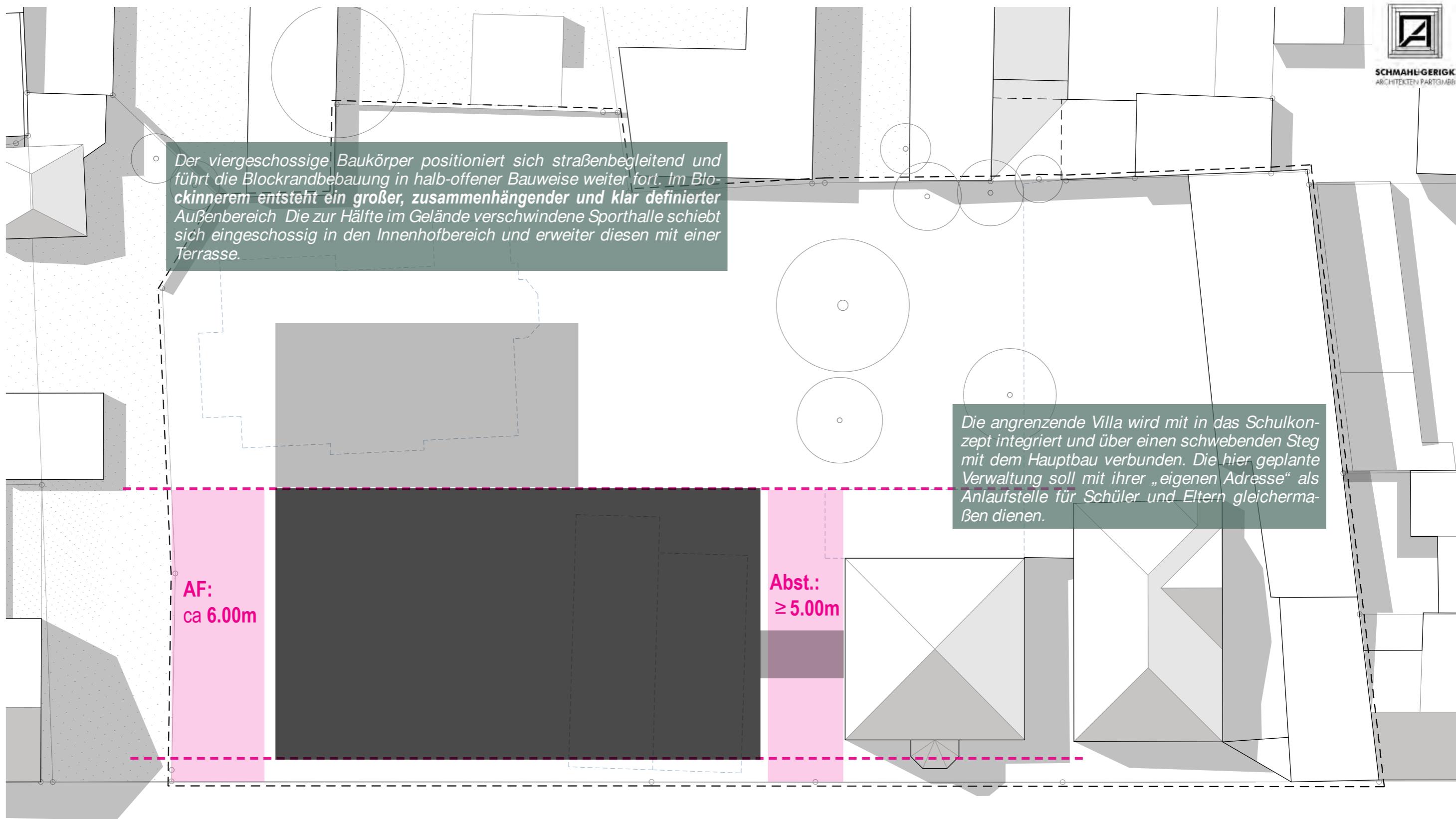


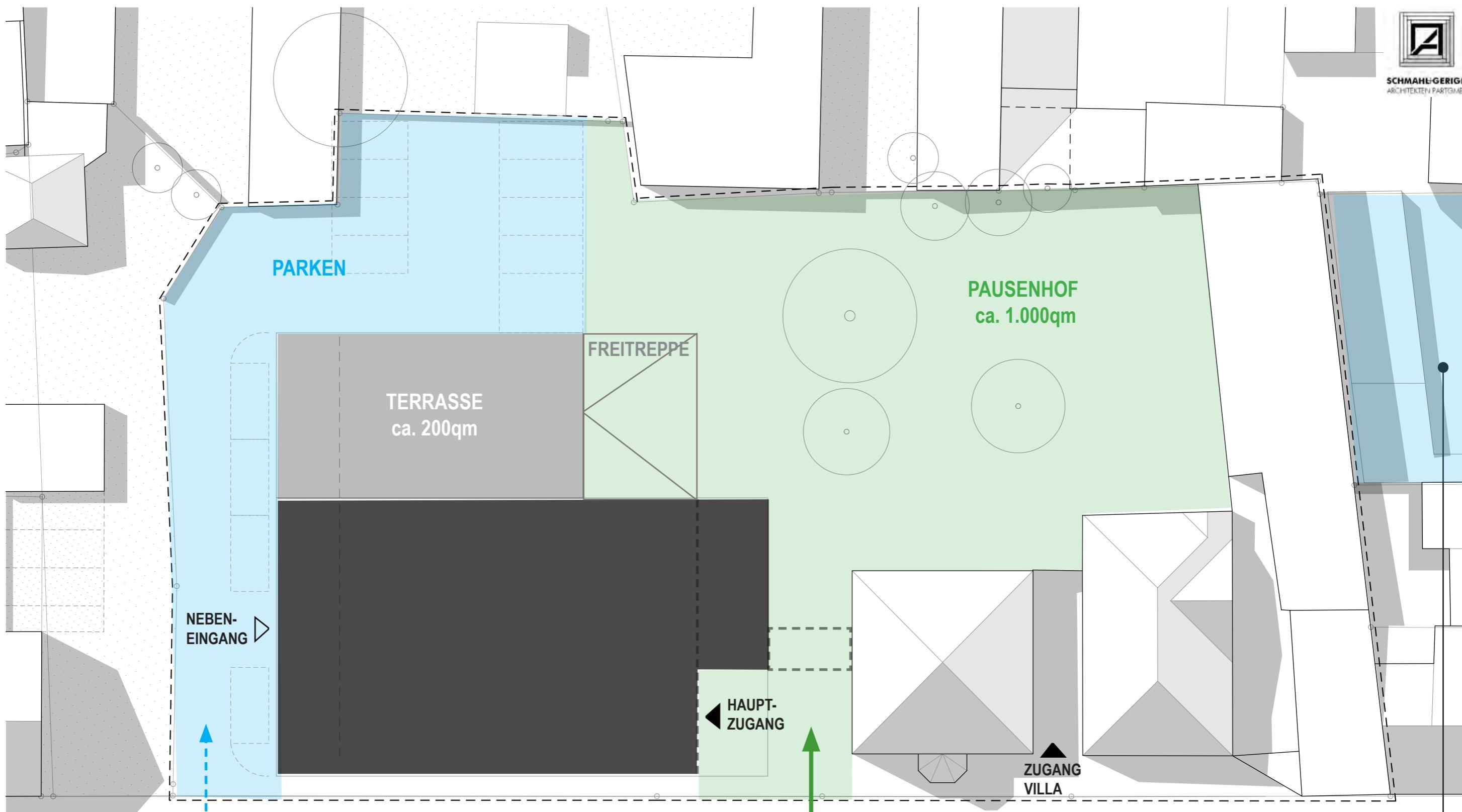
SCHEMA-SCHNITT





SCHMALZGERIG
ARCHITEKTEN PARTGMBB

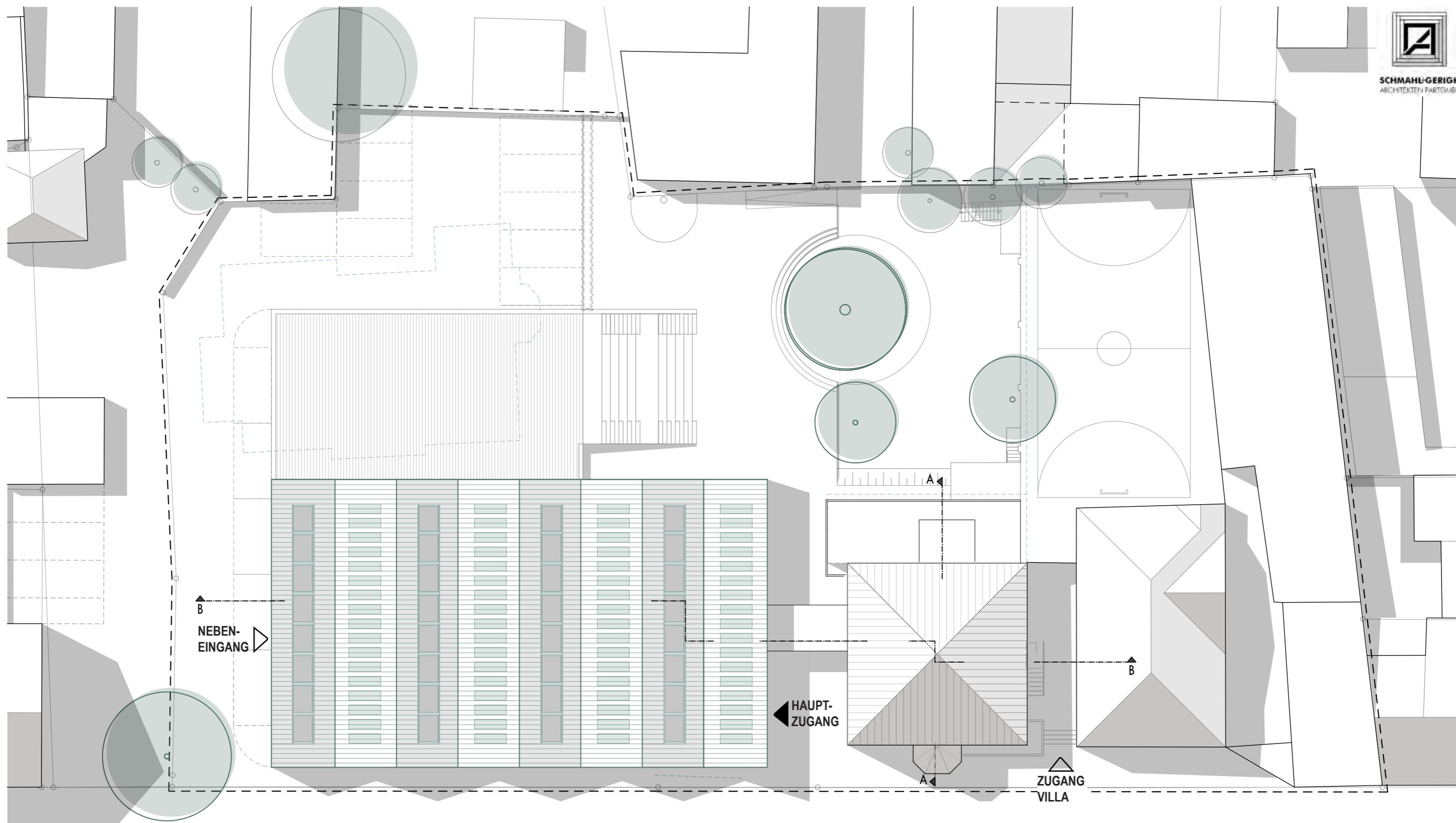




Außenanlagen und Parkplätze werden im nächsten Schritt weiter ausgearbeitet. Durch die Hinzunahme eines weiteren, nahegelegenen Grundstückes, das in den Besitz der HEG übergangen ist, könnte das Parken ausgedehnt werden. Aber auch ohne diese Fläche sind Parken und Pausenhof auf dem dargestellten Grundstück realisierbar.

M 1:250

ZONIERUNG AUßenANLAGEN

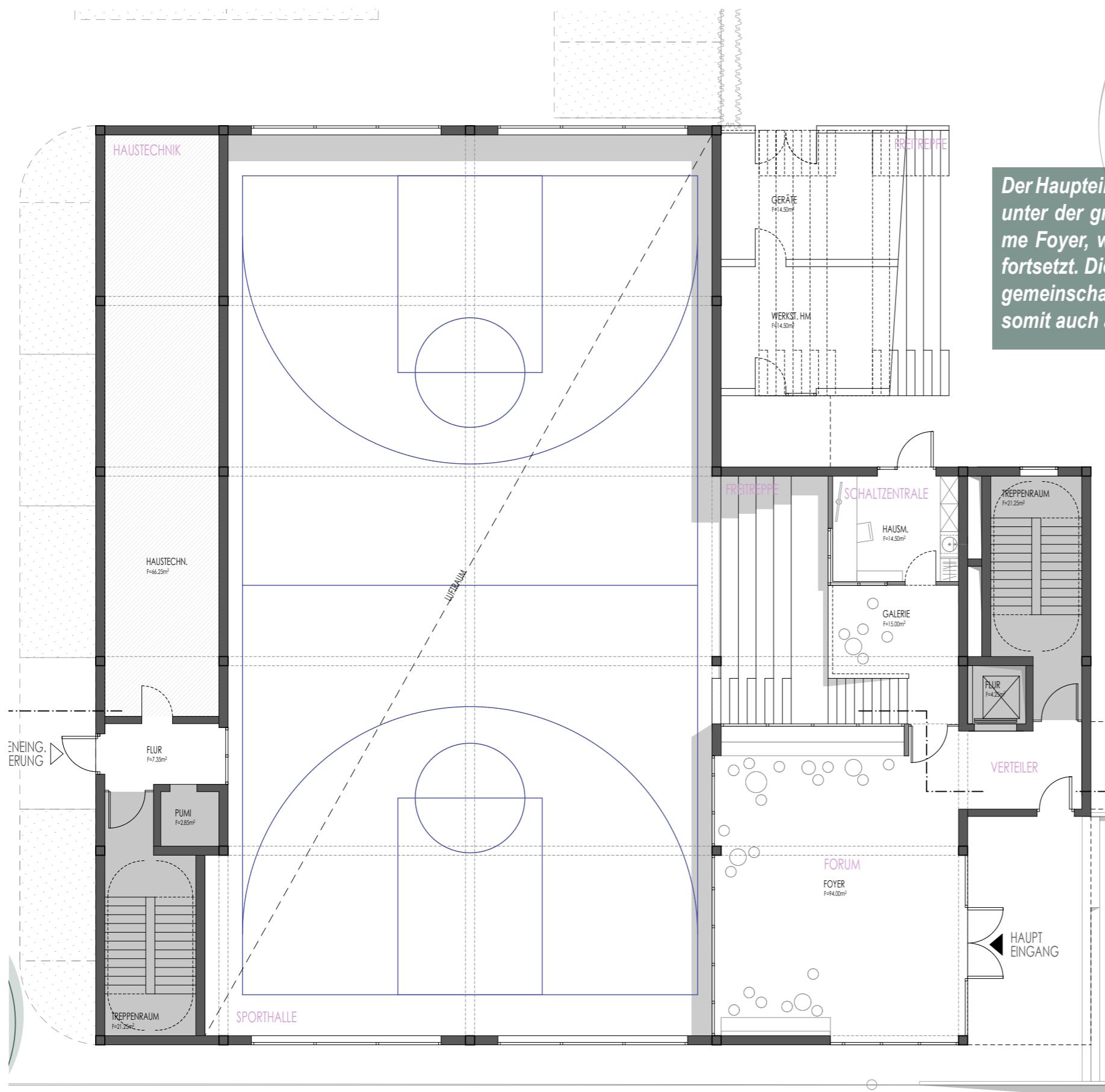


Södingstraße

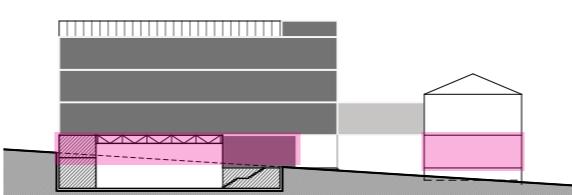
Der vorhandene, schattenspendende Baumbestand und die abfallende Topografie werden mit in die Außenanlagenplanung integriert. Eine große Freitreppe, die auf die Terrasse überleitet ergänzt die Schulhoffläche.



SCHMAHL+GERIGK
ARCHITEKTEN PARTGMBH



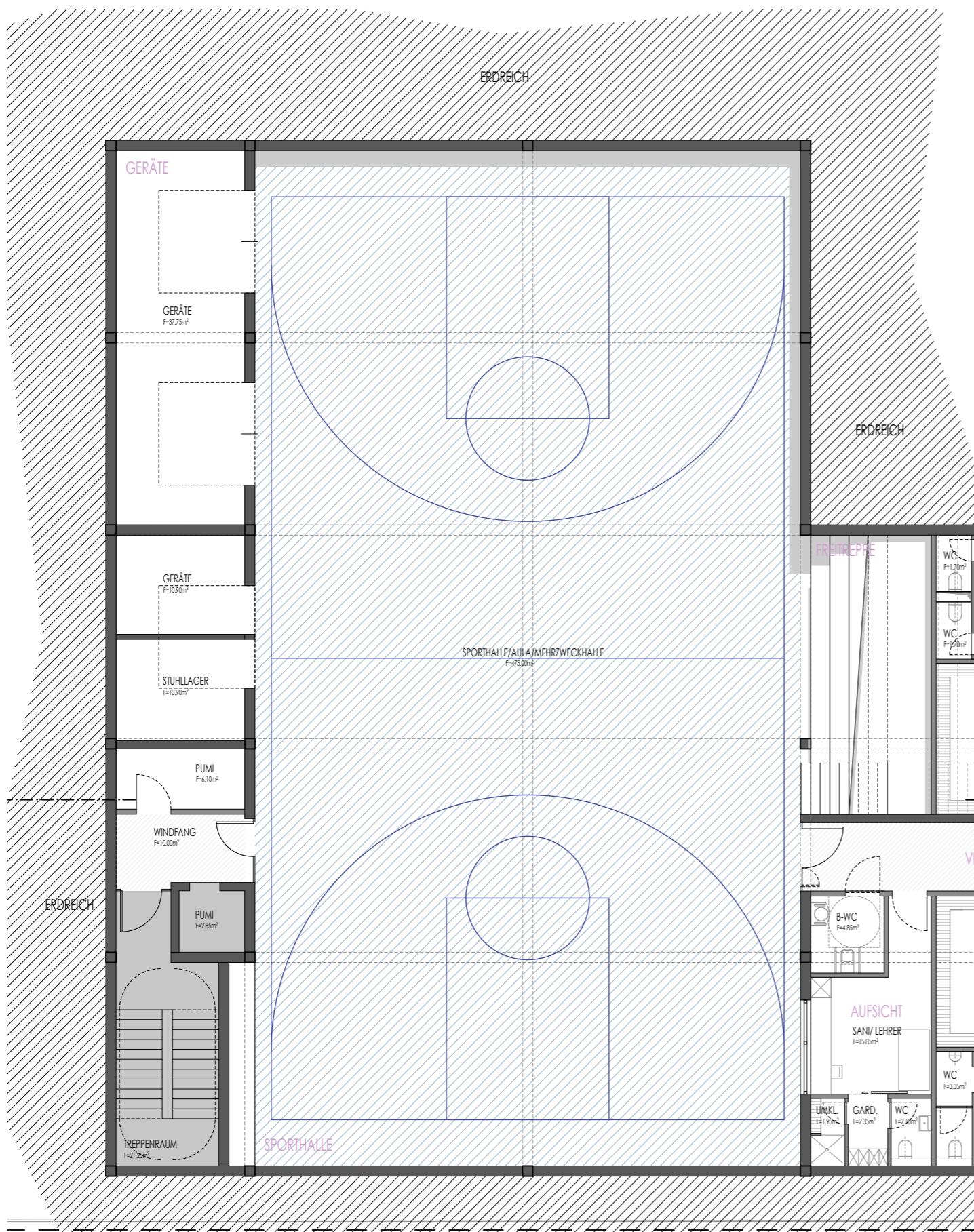
EG - FOYER



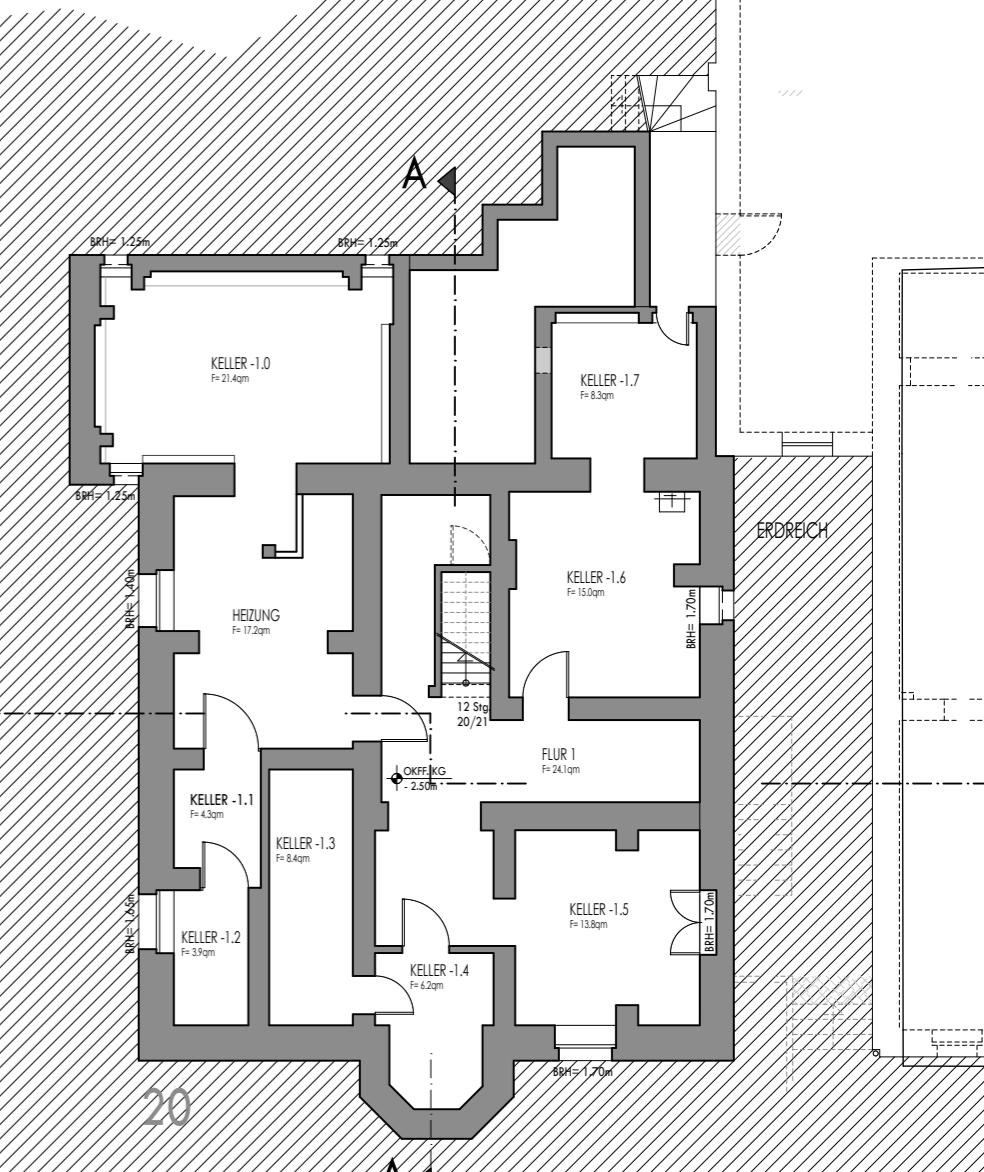
EG - VERWALTUNG

M 1:150

EG GRUNDRISS



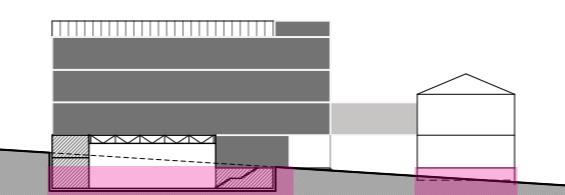
Im Untergeschoss befinden sich auf Ebene der Spielfläche, alle für den Sportbetrieb zugehörigen Nebenräume wie Umkleiden, Sanitärbereiche und Geräteräume. Über den Geräteräumen auf EG-Niveau befindet sich die Haustechnik (s. EG).



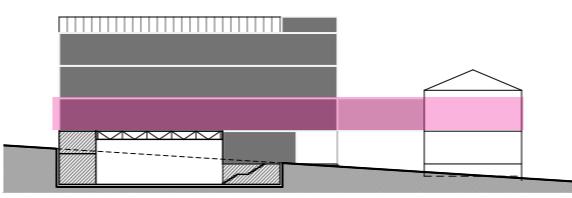
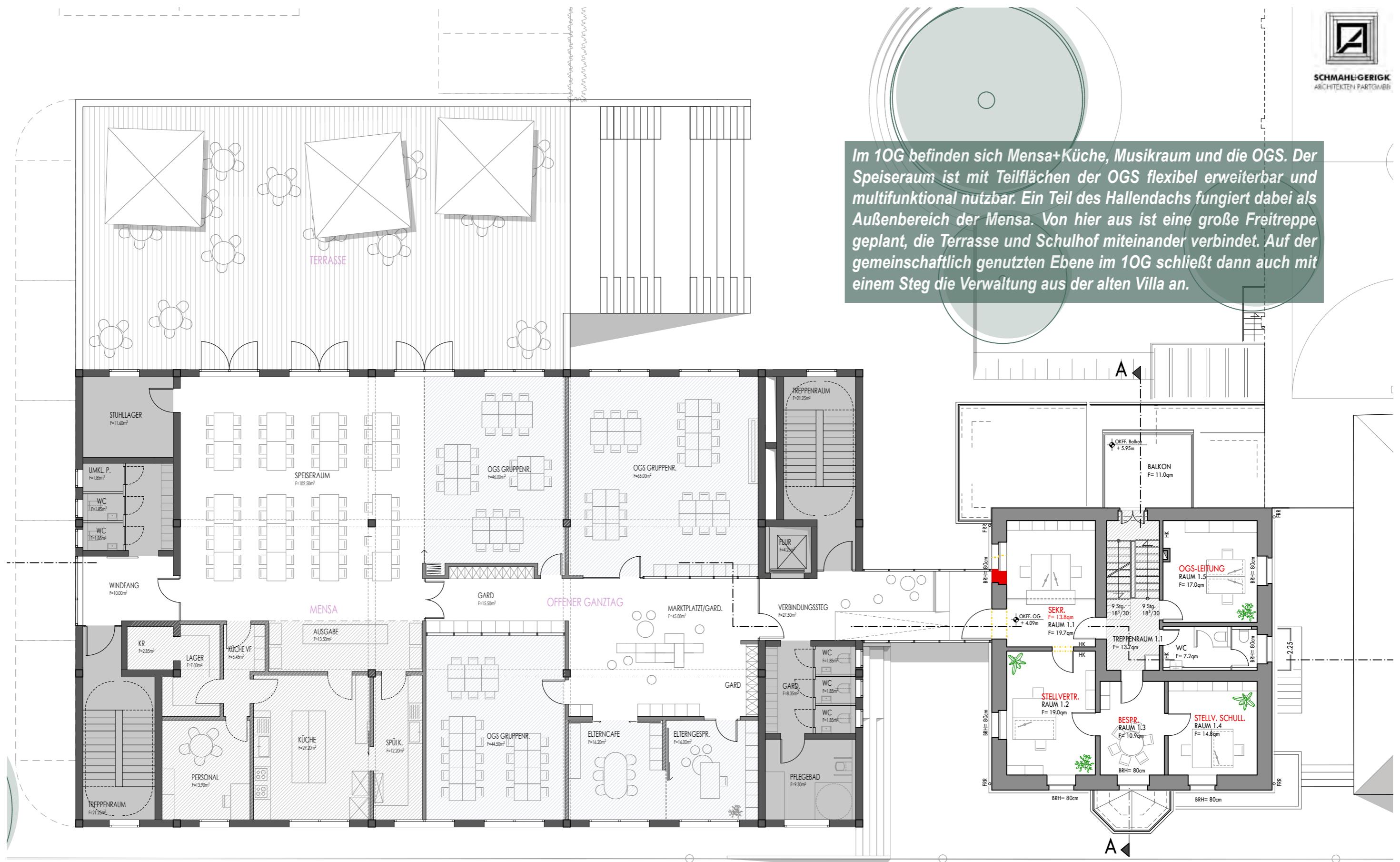
UG - EINFELDSPORTHALLE

UG - KELLER VERWALTUNG //

M 1:150



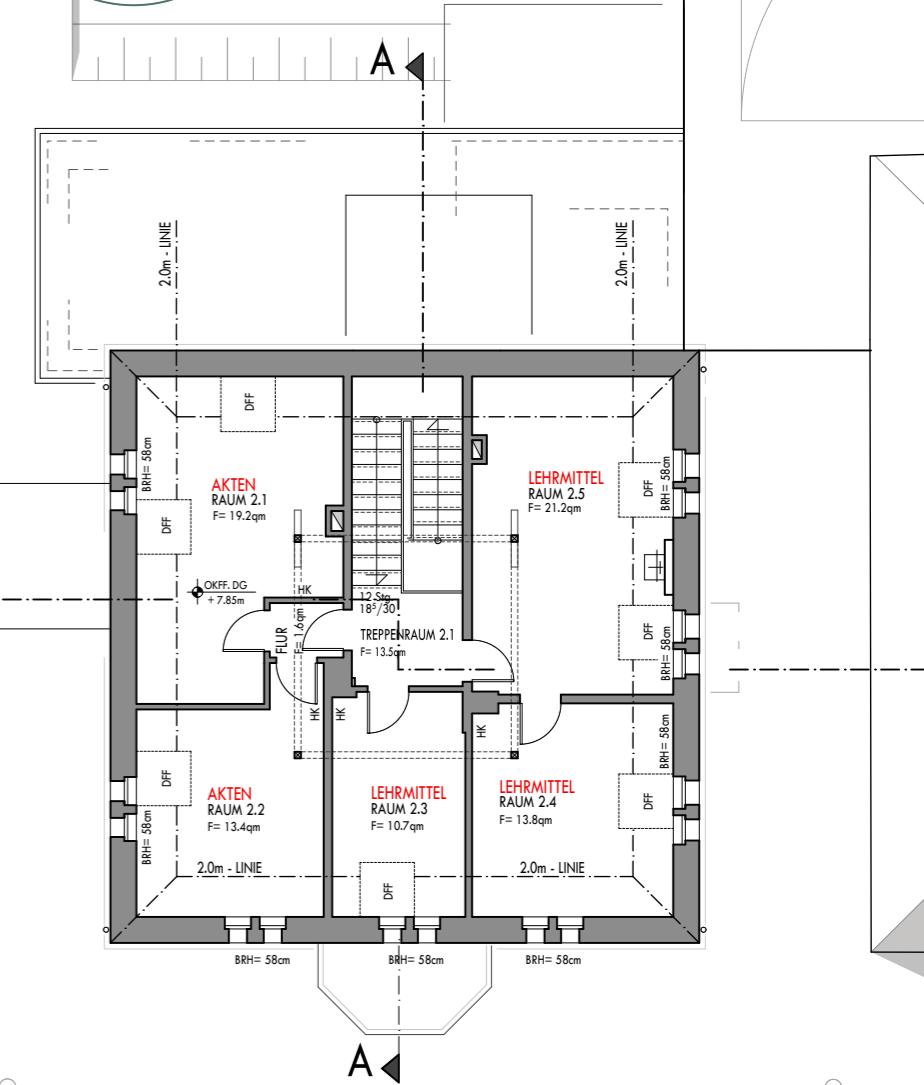
UG GRUNDRISS





2OG - LERNEN - VAR 05_LERNLANDSCHAFT

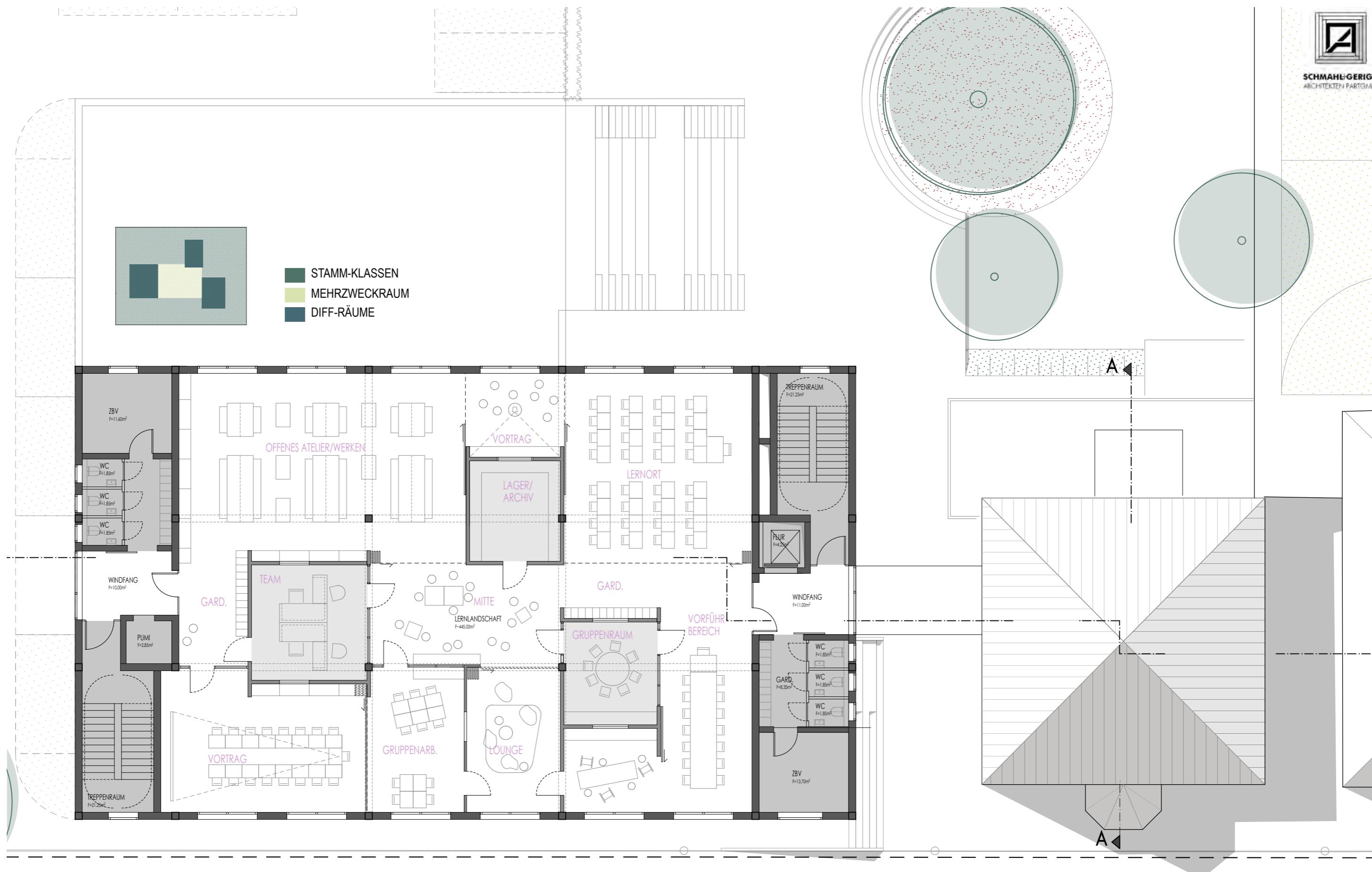
Im 2-3 OG verfügen die Jahrgangsstufen über eine große zusammenhängende Lernfläche, die in einzelne Teilbereiche gegliedert werden kann. Der große flexible Raum lässt verschiedene Lernmodelle zu und bleibt somit anpassbar und zukunftsfähig.
Stichwort Nachhaltigkeit durch Flexibilität.



DG - VERW. LAGER/AKten

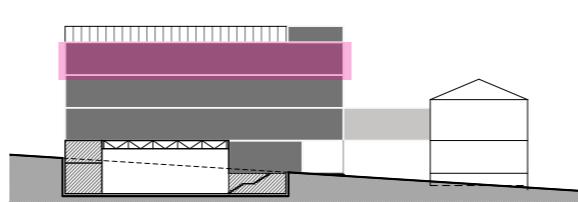
M 1:150

2OG GRUNDRISS



30G - LERNEN - VAR 05_LERNLANDSCHAFT

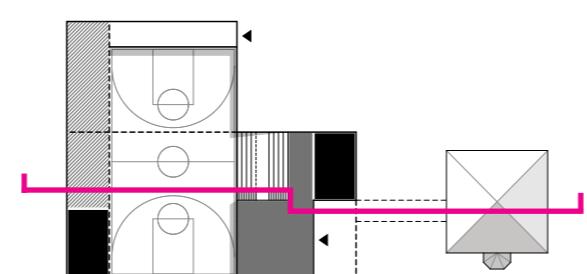
M 1:150





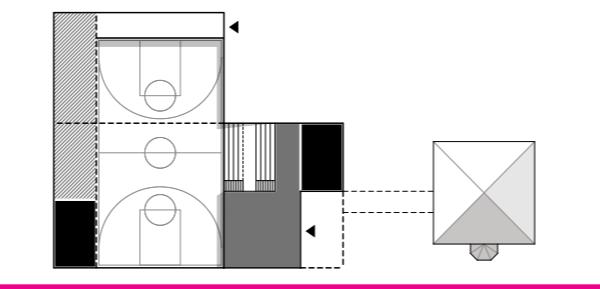
BB - LÄNGSSCHNITT

M 1:150





ANSICHT SÖDINGSTR. M 1:150





STRÄßENABWICKLUNG M 1:250

ANSICHT